

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	5.490.400
1.2	Aufwendungen von	5.490.400
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.470.400
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.047.800
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	422.600
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	473.000
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-453.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-30.400
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	623.900
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	593.500
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	30.400
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	623.900
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.098.000,00